



## Rundschreiben 22/2006

Sehr geehrte Damen und Herren,

im [Gesetz zur Änderung des Betriebsrentengesetzes und anderer Gesetze](#) wurde das SGB IX (Artikel 6), die Schwerbehindertenausweisverordnung (Artikel 7) und das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (Artikel 8) geändert und im BGBl. I Nr. 56, Seite 2742 ff. veröffentlicht. Die Änderungen im Schwerbehindertenrecht waren deshalb erforderlich, weil einige Verkehrsbetriebe darauf bestanden, dass Schwerbehinderte mit dem **Merkzeichen B** im Ausweis tatsächlich eine Begleitperson haben und ansonsten nicht mitgenommen werden. Nunmehr ist auf Antrag der Bundesbehindertenbeauftragten, Karin Evers-Meyer, klargestellt, dass dieser Personenkreis auch ohne Begleitung die Freifahrt in Anspruch nehmen kann.

Mit der Neunten **Zuständigkeitsanpassungsverordnung** ist zwar das SGB IX (in Artikel 261) und das Behindertengleichstellungsgesetz (in Artikel 262) geändert worden, jedoch nicht inhaltlich. Es wurden lediglich

Namensänderungen vorgenommen. Das Bundesgesetzblatt - [BGBl. I Nr. 50, S. 2407](#) – ist beigelegt.

Das (nicht veröffentlichte) Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs gibt Veranlassung, denjenigen **Beamten, die vorzeitig in den Ruhestand** gehen wollen, dringend zu empfehlen, Ihren Antrag mit der Anerkennung einer Schwerbehinderung unter Vorliegen des Schwerbehindertenausweises zu begründen. Das Urteil stellt fest, dass ein nachträglicher Antrag auf Berücksichtigung der Schwerbehinderung mit dem Ziel, dass dann keine Abschläge an dem Ruhegehalt vorgenommen werden, nicht erfolgreich ist (Bayerischer Verwaltungsgerichtshof, Urteil vom 15.5.2006 – 15 BV 03.3368).

Das Bundessozialgericht hat am 3.8.2006 – 3KR 25/05 R – ein Urteil zu **Hilfsmitteln für die häusliche Behandlung** verkündet mit folgenden wesentlichen Aussagen:

1. Die Verordnung und Erbringung eines Hilfsmittels ist nicht dadurch ausgeschlossen, dass es nicht im Hilfsmittelverzeichnis der Spitzenverbände der Krankenkassen aufgeführt ist.
2. Ein Hilfsmittel dient auch dann der Sicherung ärztlicher Behandlung, wenn es nur die häusliche Behandlung durch einen Dritten ermöglicht oder wesentlich erleichtert.
3. Es spielt keine Rolle, ob das Hilfsmittel ansonsten zur Praxisausstattung von Therapeuten gehört.
4. Bei berechtigter Selbstbeschaffung ist der volle Kaufpreis zu erstatten, wenn der Berechtigte ihn für angemessen halten durfte; das ist u.a. der Fall, wenn ein eingereichter Kostenvoranschlag nicht beanstandet wurde.

Das Bundesministerium für Gesundheit hat auf seiner Internetseite eine aktuelle Übersicht [über medizinische Versorgungszentren in Deutschland](#) veröffentlicht, die ihre Arbeit bereits aufgenommen haben. Die Übersicht ist gegliedert nach Bundesländern, Fachrichtungen und Behandlungsschwerpunkten.

Das Deutsche Zentrum für Altersfragen (DZA), Berlin, ist nach eigenen Angaben auf dem Gebiet der sozialen Gerontologie und Altenarbeit tätiges wissenschaftliches Forschungsinstitut, das vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend finanziell gefördert wird. Die Fachbibliothek des DZA ist eine öffentlich zugängliche Präsenz- und Freihandbibliothek. Sie ist nach Angaben des DZA die größte gerontologische Spezialbibliothek im deutschsprachigen Raum. Weitere Informationen finden Sie unter [www.dza.de](http://www.dza.de) .

Das Bildungsinstitut für Blinde und Sehbehinderte e.V., (Postfach 1270, 79547 Weil am Rhein, Tel.: 07844/918751) bietet verschiedene Fortbildungsseminare, auch für blinde und sehbehinderte Vertrauenspersonen der Schwerbehinderten an. Weitere Informationen unter [www.bob-institut.org](http://www.bob-institut.org) .

Vom Behindertenverband Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland e.V. wurde mitgeteilt, dass in Kassel eine beispielhafte **Zielvereinbarung zum trägerübergreifenden persönlichen Budget** mit insgesamt sechs verschiedenen Kostenträgern und der eigenständigen Organisation der Hilfen im Rahmen des Arbeitgebermodells durch die behinderte Person selbst erfolgreich zum Abschluss geführt hat. Detaillierte Informationen und einen entsprechenden Bericht zur Verwendung finden Sie unter <http://www.isl-ev.de/2006/12/01/beispielhafte-zielvereinbarung->

[zum-personlichen-budget/](#) .

Vom 16. – 20. April 2007 findet in Berlin die Messe eHealth Week unter maßgeblicher Beteiligung des Bundesministeriums für Gesundheit u.a. statt. Nähere Informationen finden Sie im Internet unter [www.ehealth2007.de](http://www.ehealth2007.de) .

Folgende Unterlagen sind beigefügt:

- Pressemitteilung des Bundesarbeitsgerichts
  - [Nr. 68/06](#): Betriebsbedingte **Kündigung-Sozialauswahl**-Rechtsprechungsänderung (Urteil vom 9.11.2006 – 2 AZR 812/05);
  - [Nr. 72/06](#): **Schwerbehinderte Menschen-Mehrarbeit** (Urteil vom 21.11.2006 – 9 AZR 176/06);
  - [Nr. 78/06](#): **Kündigung und Präventionsverfahren** für schwerbehinderte Beschäftigte (Urteil vom 7.12.2006 – 2 AZR 182/06);
- Pressemitteilung der Bundesagentur für Arbeit vom [28.11.2006](#): Agenturen und Jobcenter bewilligen mehr **Fördermaßnahmen für schwerbehinderte Menschen**;
- Rede von MdB Hubert Hüppe zur [Beschäftigung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Dienst](#);
- Pressemitteilung von MdB Hubert Hüppe vom 1.12.2006: [Behindertenpolitik 2006 – Bilanz und Ausblick](#);
- Pressemitteilung des BMG: [Bürgertelefon zur gesetzlichen Krankenversicherung und weitere Serviceangebote](#);
- Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke (BT-Drs. [16/2947 vom 16.10.2006](#)): Zusammensetzung und Kompetenzen der **Antidiskriminierungsstelle des Bundes** und des Beirats nach den §§ 25 bis 30 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes;

- [Diskussionsbeitrag Nr. 16/2006](#), Forum B, vom Institut für Qualitätssicherung in Prävention und Rehabilitation GmbH: Die Rolle der Krankenkassen und des Kassenarztes bei **stufenweiser Wiedereingliederung**;
- Pressemitteilung von [REHADAT vom 6.12.2006](#): Software für die Schwerbehindertenanzeige ist ab sofort abrufbar auf der Homepage unter [www.rehadat-elan.de](http://www.rehadat-elan.de) .

Zum bevorstehenden Weihnachtsfest wünsche ich Ihnen und Ihren Angehörigen einige besinnliche Tage und einen guten Rutsch ins Neue Jahr.

Mit freundlichen Grüßen

Gerd Görtemaker